

Betreff:

**Haushalt 2016
Entwurf und Änderungsanträge 2016**

Organisationseinheit:

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

01.02.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

Sitzungstermin

03.02.2016

Status

Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2016 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen 1 - 5 ergebenden Ansatzveränderungen zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2016 wurden von den politischen Fraktionen Anfragen und Anregungen sowie finanzwirksame und finanz-unwirksame Anträge gestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung zwingend notwendige Ansatzveränderungen ermittelt.

Zusammengefasst ergeben sich für den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft dadurch folgende Änderungsanträge zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2016:

Ergebnishaushalt

- Anlage 1.1 Ergebnishaushalt - Anträge der politischen Gremien
Anlage 1.2 Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Investitionsprogramm

- Anlage 2.1 Investitionsprogramm - Anträge der politischen Gremien
Anlage 2.2 Investitionsprogramm - Ansatzveränderungen der Verwaltung
Global, Instandhaltung, GVG
Anlage 2.3 Investitionsprogramm – Einzelprojekte, Großprojekte, Programme

Anfragen/Anregung

- Anlage 3.1 Anfrage/Anregung Nr. 004 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anlage 3.2 Anfrage/Anregung Nr. 005 der Fraktion DIE LINKE
Anlage 3.3 Anfrage/Anregung Nr. 006 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anlage 3.4 Anfrage/Anregung Nr. 007 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anlage 3.5 Anfrage/Anregung Nr. 008 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anlage 3.6 Anfrage/Anregung Nr. 009 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anlage 3.7 Anfrage/Anregung Nr. 010 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anlage 3.8 Anfrage/Anregung Nr. 156 der BIBS-Fraktion

Finanzunwirksame Anträge

- Anlage 4.1 Finanzunwirksamer Antrag Nr. 25 der Fraktion DIE LINKE
- Anlage 4.2 Finanzunwirksamer Antrag Nr. 26 der Piraten-Fraktion
- Anlage 4.3 Finanzunwirksamer Antrag Nr. 33 der Piraten-Fraktion

Zur Produktdarstellung im Haushaltsplanentwurf 2016 ist anzumerken, dass die finanzwirksamen Anträge zu Veränderungen der Produkterträge und -aufwendungen, teilweise auch zu Veränderungen der Produktkennzahlen führen können. Aus technischen Gründen sind diese Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat abschließend darstellbar, so dass die endgültigen Produkt-Planbeträge erst im Enddruck des Haushaltsplans 2016 abgebildet werden.

Nachrichtlich sind die finanzwirksamen kulturpolitischen Anträge der Fraktionen dieser Vorlage noch einmal in Kopie beigefügt.

Die abschließende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 ist in der Ratssitzung am 15. März 2016 vorgesehen.

Haushaltsreste

Für das Haushaltsjahr 2015 sind für das Dezernat IV Haushaltsreste von 260 T€ gebildet worden. Bis Ende 2019 ist geplant, die Haushaltsreste für das Dezernat IV bis auf einen Stand von 240 T€ abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2016, der den Haushaltsrestabbau bis Ende 2019 für das Investitionsmanagement auf 24,3 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. In der Anlage 6 zu dieser Vorlage sind die Haushaltsreste des Dezernates Ende 2019 auf die zugehörigen Fachbereiche aufgeschlüsselt."

Bürgerhaushalt

- Anlage 5.1 Bürgerhaushalt Antrag Nr. 52
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek einmal im Monat samstags bis 18.00 Uhr
- Anlage 5.2 Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Die 75 best-bewerteten Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren werden ebenfalls in die Haushaltsberatungen einbezogen. Sie werden wie Fraktionsanträge und Ansatzveränderungen der Verwaltung ebenfalls in den Fachausschüssen beraten.

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurde die Internetplattform www.bs-mitgestalten.de eingerichtet. Auf dieser Plattform sind sämtliche eingereichten Vorschläge zum Bürgerhaushalt, die dazugehörenden Bewertungen und Kommentare sowie die durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten abgegebenen Stellungnahmen einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Beratungsergebnisse zu den einzelnen Vorschlägen ebenfalls auf der Plattform veröffentlicht werden. Der Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft ist lediglich von einem Vorschlag aus den Top 75 betroffen. Dieser ist zur Beratung und Entscheidung beigefügt.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Braunschweig hat eine Stellungnahme zu den Top 75 Vorschlägen abgegeben. Der Vorschlag zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek ist zwar nicht Gegenstand der vorliegenden Betrachtung, die Stellungnahme ist aber dennoch zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

I. V.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage 1.1

Haushaltstesung 2016 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016 neu	Erträge Aufwendungen	2017 Erträge Aufwendungen	2018 Erträge Aufwendungen	2019 Erträge Aufwendungen	Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher								
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft												
064	1.25.2514.06	Öffentlichkeitsarbeit Archiv	Piraten	Öffentlichkeitsarbeit Archiv Sachkosten aus 1.25.2514.06 Öffentlichkeitsarbeit Archiv sollen entfallen (freiwerdende Personalauslaste sollen in 1.25.2514.11 mitarbeiten). Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.								dauern. Anmerkung der Verwaltung: Auf dem Produkt sind lediglich 18.300 € an direkten Einzelkosten geplant. U.a. für die Pflegestagung des Hanischen Geschichtsvereins im Mai und für die allg. Stärkung des Wissenschaftsstandorts Braunschweig. Die restlichen Kosten auf diesem Produkt sind fast ausschließlich Folge der anteiligen Verteilung der Miet- und Meinbergenkosten für das Schloss auf das Stadtarchiv. Dieses Produkt wird dabei anteilig mit 53 T€ belastet. Eine Kürzung von Sachkosten in beantragter Höhe ist deshalb nicht möglich.
065	1.25.2811.04	Einige kulturelle Veranstaltung sonstiger Kulturpflege	BIBS	Durchführung der Braunschweiger Kulturmacht auch 2016 Die Braunschweiger Kulturmacht wird auch 2016 durchgeführt. Die dafür erforderlichen städtischen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.								einmalig Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag enthält keine Beträge. Bei den hier eingesetzten Werten handelt es sich um die Beträge, die von der Konsolidierung im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt waren.
	18	Transferaufwendungen		12.229.200								
066	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	Piraten	Bund Bildender Künstler Bei dem Bund Bildender Künstler handelt es sich um einen Berufsverband, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.								dauern. Anmerkung der Verwaltung: Die vollständige Kürzung des Zuschusses würde zur Schließung der Einrichtung führen.
067	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	Piraten	Kunstverein Braunschweig Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.			- 58.600	- 58.600	- 58.600	- 58.600	- 58.600	dauern. Anmerkung der Verwaltung: Die vollständige Kürzung des Zuschusses würde zur Schließung der Einrichtung führen.
068	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	Piraten	Museum für Photographie Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.			- 176.000	- 176.000	- 176.000	- 176.000	- 176.000	dauern. Anmerkung der Verwaltung: Die vollständige Kürzung des Zuschusses würde zur Schließung der Einrichtung führen.

*Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Haushaltslesung 2016 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Anlage 1.1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltssatz- Bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016		2017		Veränderungen in €		2018	2019	Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
069	125.2820.10	Projekt- u. Konzept- Förderung Musik	Piraten	Gospelkirchtag 2016 Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.	-	100.000									einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
070	125.2811.09	Kontinuitätsförderung sonstl. Kulturfpt.	DIE LINKE.	Zuschuss für Radio Okerwelle			+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000		dauern.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Gesamtstädtisch																
		Diverse														
120	Diverse		Piraten	Reduktion "Repräsentationsaufwendungen" Kto. 427/130 Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.	-	10.000		- 10.000		- 10.000		- 10.000		- 10.000	dauern.	427130 Repräsentationsaufwendungen Anmerkung der Verwaltung: Der Planansatz für das gesamte Dezemat IV beläuft sich auf 200 €.

⁷ Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Anlage 1.1

Haushaltstesung 2016 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltssatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016		2017		2018		2019		Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
121	Diverse	BUNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Weiterführung der Dynamisierung im Sozial-, Kultur-, und Jugendhilfebereich Anders als von der Verwaltung vorgeschlagen (Ansatzveränderungen 86, 108 und 123 in der Anlage 1 zum Ergebnishaushalt), wird die Dynamisierung der Zuschüsse für die Fachbereiche 41 – Kultur, 50 – Soziales und Gesundheit und 51 – Kinder, Jugend und Familie nicht ausgesetzt sondern wie vom Rat beschlossen auch in den Folgejahren weitergeführt. Die dafür notwendig Mittel in Höhe von ca. 160.000 € im Jahr 2016 werden weiterhin in den Haushaltsplan eingestellt. Die Haushaltsansätze für die Folgejahre werden entsprechend angepasst. Die freien Träger, die mit diesen städtischen Zuschüssen unterstützt werden, leisten in der Stadt Braunschweig in den unterschiedlichen Bereichen wichtige Arbeit. Das Personal, das bei diesen Trägern beschäftigt ist, hat das gleiche Recht auf Tariferhöhungen wie alle anderen Arbeitnehmer auch. Einige Träger erfüllen sogar städtische Pflichtaufgaben, die im direkten Auftrag der Stadt Braunschweig übernommen wurden. Angesichts der großen Bedeutung der Arbeit, die in diesem Bereich geleistet wird, auf der einen und der im Vergleich relativ geringen Einsparpotenziale auf der anderen Seite ist eine Weiterführung der Dynamisierung zwingend geboten.											dauernh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
122	Diverse	BIBS	Keine Kürzungen bei den sozialen und kulturellen Verbänden und Einrichtungen Die so genannte "Dynamisierung" im Bereich der Kontinuitätsförderung wird nicht ausgesetzt, sondern wie vom Rat für den Haushalt 2015 beschlossen weiter fortgesetzt. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2016 eingestellt.											dauernh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Anlage 1.2

Haushaltslesung 2016 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (inklusive Konsolidierungsbeiträge)

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €				Veränderungen in €				Art des Ertrages/Aufwands
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft												
1	1.25.2811.04	Eigene kulturelle Veranstaltungen sonst. Kulturlieferpflege		745.000	725.000	-	20.000	0	-	20.000	0	dauern. 314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen
						-	20.000		-	20.000	-	
2	1.25.2830.10	Musikalische Ausbildung		1.072.500	1.134.900	62.400	0	164.500	0	164.500	0	dauern. 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
						+ 20.000		+ 80.000		+ 80.000		
3	1.25.2720.03.02	Auftritte/Beratung/Service										dauern. 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
						+ 25.000		+ 50.000		+ 50.000		
4	1.25.2521.01	Museen, Sammlungen, Ausstell. (Museum)										dauern. 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
						+ 700		+ 1.500		+ 1.500		
5	1.25.2521.04	Museen, Sammlungen, Ausstell. (Museum)										dauern. 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
						+ 16.200		+ 32.500		+ 32.500		
6	1.25.2514.01.02	Stadtarchiv / Sonstige Dienstleistungen Innen										dauern. 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
						+ 500		+ 500		+ 500		

Haushaltslesung 2016 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (inklusive Konsolidierungsbeiträge)

Anlage 1.2

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltssatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016		2017		2018		2019		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	6	Private rechtliche Entgelte		146.000	96.000	-	50.000	0	-	50.000	0	-	50.000	0	346110 Erträge aus Verkauf
7	1.25.2811.04	Eigene kulturelle Veranstaltungen sonst. Kulturpflege				-	40.000	-	40.000	-	40.000	-	40.000	-	dauerrh. 346110 Sonstige private Leistungsentgelte
8	1.25.2811.04	Eigene kulturelle Veranstaltungen sonst. Kulturpflege				-	10.000	-	10.000	-	10.000	-	10.000	-	dauerrh. 346110 Sonstige private Leistungsentgelte
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.111.300	2.884.100	0	-	227.200	0	-	227.200	0	-	227.200	346110 Erträge aus Verkauf
9	1.25.2811.04	Eigene kulturelle Veranstaltungen sonst. Kulturpflege				-	161.000	-	161.000	-	161.000	-	161.000	-	dauerrh. 346110 Sonstige private Leistungsentgelte
10	1.25.2512.04	Kulturelle Veranstaltungen Literatur				-	10.000	-	10.000	-	10.000	-	10.000	-	dauerrh. 346110 Sonstige private Leistungsentgelte
11	1.25.2720.03	Ausleihen und Nutzung Stadtbibliothek				-	9.200	-	9.200	-	9.200	-	9.200	-	dauerrh. 346110 Sonstige private Leistungsentgelte
12	1.25.2521.04	Präsentieren/Ausstellen				-	15.000	-	15.000	-	15.000	-	15.000	-	dauerrh. 346110 Sonstige private Leistungsentgelte
13	1.25.2521.04	Präsentieren/Ausstellen				-	14.000	-	14.000	-	14.000	-	14.000	-	dauerrh. 346110 Sonstige private Leistungsentgelte
14	410-3000	Leitung Städtisches Museum				-	14.000	-	14.000	-	14.000	-	14.000	-	dauerrh. 346110 Sonstige private Leistungsentgelte
15	1.25.2514.11	Forschung und Dokumentation Stadarchiv				-	2.500	-	2.500	-	2.500	-	2.500	-	dauerrh. 346110 Sonstige private Leistungsentgelte

Anlage 1.2

Haushaltstesung 2016 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (inklusive Konsolidierungsbeiträge)

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltssatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016 Erträge	2016 Aufwendungen	Veränderungen in €		2019 Erträge	2019 Aufwendungen	Dauer	Art des Ertrages/Aufwands
				bisher	neu			Erträge	Aufwendungen				
16	410-4100	Betrieb Stadearchiv											
	18	Transferaufwendungen			12.257.200	12.147.200	0	-	110.000	0	-	49.000	0
17	Diverse												
18	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst., Kulturpflege											
	19	1.25.2610.08	Staatstheater										
20	1.25.2514.02	Bereitstellung von Archiven											
	21	410-4100	Betrieb Stadearchiv										

Anlage 2.1

Haushaltslesung 2016 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzauswahl (inkl. IP 2015 - 2019)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 41 Kultur und Wissenschaft											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				-80.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	
130	5S.410002	FB 41: Bücher der Bibliotheken (FwV)	Piratenpartei	bisher	5.187.100	3.469.900	429.300	429.300	429.300	0	Reduzierung der Schaufwendungen der Stadtbibliothek (20.000 € jährlich); es sollen etwas weniger neue Medien beschafft werden, bzw. ältere Medien minimal länger gehalten werden
				neu	5.107.100	3.469.900	409.300	409.300	409.300	0	
			Veränderung	-80.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen der Ansatzveränderungen der Verwaltung ist der Ansatz dieses Projektes bereits jährlich um rd. 48 T€ reduziert worden.
Gesamtstädtisch - teilhaushaltübergreifend											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				1.600.000		400.000	400.000	400.000	400.000	0	
137	diverse	Piratenpartei	bisher	10.269.100	7.167.300	768.300	772.900	774.300	374.300	0	Reduzierung der Haushaltssmittel für Schönheitsreparaturen stadtweit auf etwa 50% (jährliche Kürzung 400.000 €)
			neu	8.669.100	7.167.300	366.300	368.300	372.900	374.300	0	
			Veränderung	-1.600.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	0	Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen der Ansatzveränderungen ist der Ansatz dieser Projekte bereits um jährlich 10 % gekürzt worden. Der Planansatz des Dezernats IV beträgt insgesamt 47.500 € für alles sechs Ablieflungen/Referate.

Anlage 2.2

Haushaltstesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes (inkl. IP) 2015 - 2019:

Hier Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte											
Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft											
		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	-65.100	-65.100	-65.100	-65.100	-65.100	0	
27	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher neu		675.700 610.600	675.700 610.600	675.700 610.600	675.700 610.600	675.700 610.600	675.700 610.600	0	Einsparungsvorschlag Konsolidierung
		Veränderung	0	-65.100	-65.100	-65.100	-65.100	-65.100	-65.100	0	
	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			-44.400	0	-9.100	-13.100	-9.100	-13.100	0	
28	diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte	bisher neu		458.000 413.600	94.500 85.400	134.500 121.400	94.500 85.400	134.500 121.400	134.500 121.400	0	Einsparungsvorschlag Konsolidierung
		Veränderung	-44.400	-9.100	-13.100	-9.100	-13.100	-9.100	-13.100	0	

Anlage 2.3

Haushaltstabelle 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzausbautes (inkl. IP) 2015 - 2019; hier: Einzelprojekte, Großprojekte und Programme

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Bemerkungen
Einrichtung Veranstaltungszentrum etc.											
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
25	5E.210140 Veranstaltungszentrum Errichtung/ Bauwerk NEU: 5E.41 NEU (TH 41)		bisher neu	5.000.000 2.000.000	500.000 500.000	1.000.000 600.000	2.000.000 900.000	1.500.000 0	0 0	0 0	Einsparvorschlag Konsolidierung
			Veränderung	-3.000.000	-400.000	-1.100.000	-1.500.000	-1.500.000	0 0	0 0	
					VE 2017:	2.000.000	VE 2017 neu:	900.000	VE 2017 Veränderung:	-1.100.000	
					VE 2018:	1.500.000	VE 2018 neu:	0	VE 2018 Veränderung:	-1.500.000	
Teilhaushalt 41 - Kultur											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
51	3E.410001 Einrichtung Kulturzentrum/ Planung		bisher neu	0 180.000	0 0	0 180.000	0 180.000	0 0	0 0	0 0	Neuveranschlagung der Planungsmittel für die Einrichtung eines Kulturzentrums
			Veränderung	180.000	-90.400	-22.600	-22.600	-22.600	0	0	
52	4S.410004 mietvertragsrechtl. Verpflichtungen Schloss	131	bisher neu	508.189 417.789	108.189 108.189	100.000 77.400	100.000 77.400	100.000 77.400	100.000 77.400	0 0	Einsparvorschlag Konsolidierung
			Veränderung	-90.400	-22.600	-22.600	-22.600	-22.600	-22.600	0	
53	4S.410008 Global: Staatstheater Baukostenzuschuss	131	bisher neu	0 82.000	0 82.000	0 82.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Mittel für die Beteiligung an Brandschutzmaßnahmen am Staatstheatergebäude; Gesamtkosten ca. 244.000 € - vertragliche Verpflichtung in Höhe eines Drittels aus dem Staatstheatervertrag

Dezernat IV

25.01.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 004 zum Haushalt 2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Text:**

Gospelkirchentag 2016 / Städtischer Zuschuss:

Die Verwaltung wird gebeten, den städtischen Zuschuss für den Gospelkirchentag 2016 in Höhe von 100.000 € näher zu erläutern.

Begründung:

Für das kommende Haushaltsjahr 2016 hat der Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft einen Zuschuss in Höhe von 100.000 € für den Gospelkirchentag 2016 (Produkt 1.25.2620.10) eingeplant. Eine nähere Erläuterung zu dieser Veranstaltung und für die Bezuschussung in der genannten Höhe fehlt bislang.

Angesichts des geplanten Verzichts auf eigene kulturelle Veranstaltungen des Fachbereichs 41 im Haushaltsjahr 2016 (Kulturnacht, Jugend-Literaturfestival) halten wir das allerdings für notwendig.

Antwort:

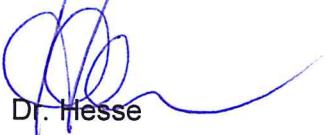
Im März 2014 hat die Evangelische Landeskirche um finanzielle Unterstützung des Gospelkirchentages (GKT) in Braunschweig 2016 gebeten.

Der GKT findet seit 2002 alle zwei Jahre an wechselnden Orten in Deutschland statt und gilt mit über 5.000 Mitwirkenden als das größte europäische Festival dieser Art. Der GKT fand im Jahr 2014 in Kassel statt. Das Programm des jeweiligen GKT entsteht mit den Chören und musikalischen Gruppierungen vor Ort. Die Geschäftsführung für das Projekt liegt bei der Stiftung Creative Kirche (Witten).

Die Durchführung des Gospelkirchentages 2016 ist in der Zeit vom 9. bis 11. September 2016 in Braunschweig vorgesehen. Die Schirmherrschaft hat Herr Ministerpräsident Weil übernommen. Veranstalter ist die Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Zusammenarbeit mit der Stiftung Creative Kirche; beide Institutionen bringen sich personell, finanziell und organisatorisch in das Projekt ein.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Stadt Braunschweig und der EKD umgesetzt. Partner, auch mit Blick auf die Finanzierung, sind ferner das Land Niedersachsen, die Braunschweigische Landessparkasse, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz u.a. Förderer. Mit den verantwortlichen Trägern des GKT wurde vereinbart, dass die Förderung einem speziell für Braunschweig entwickelten Projekt mit der Schwerpunktsetzung „Begegnung und Bildung“ zugutekommt.

Aus dem Budget des Fachbereichs Kultur kommen 50.000 Euro; 50.000 Euro sind in den Haushalt 2016 eingestellt worden.



Dr. Hesse

Dezernat IV

25.01.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 005 zum Haushalt 2016 der Fraktion Die Linke**Text:**

Gospelkirchentag 2016|

Begründung:

Im Vorbericht wird als neues Projekt "Gospelkirchentag 2016" aufgeführt. Dieses Projekt soll mit 100.000 Euro bezuschusst werden. Veranstalter soll die ev. Landeskirche Braunschweig sein. Neben der Stadt als Kooperationspartner tritt auch das Stadtmarketing als weiterer Kooperationspartner auf.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Was genau soll mit den 100.000 Euro bezuschusst werden?
2. Mit welchen Mitteln beteiligt sich das Stadtmarketing?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Veranstaltung einer Kirche gefördert?

Antwort:**Zu 1.**

Im März 2014 hat die Evangelische Landeskirche um finanzielle Unterstützung des Gospelkirchentages (GKT) in Braunschweig 2016 gebeten.

Der GKT findet seit 2002 alle zwei Jahre an wechselnden Orten in Deutschland statt und gilt mit über 5.000 Mitwirkenden als das größte europäische Festival dieser Art. Der GKT fand im Jahr 2014 in Kassel statt. Das Programm des jeweiligen GKT entsteht mit den Chören und musikalischen Gruppierungen vor Ort. Die Geschäftsführung für das Projekt liegt bei der Stiftung Creative Kirche (Witten).

Die Durchführung des Gospelkirchentages 2016 ist in der Zeit vom 9. bis 11. September 2016 in Braunschweig vorgesehen. Die Schirmherrschaft hat Herr Ministerpräsident Weil übernommen. Veranstalter ist die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Zusammenarbeit mit der Stiftung Creative Kirche Witten; beide Institutionen bringen sich personell, finanziell und organisatorisch in das Projekt ein.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Stadt Braunschweig und der EKD umgesetzt. Partner, auch mit Blick auf die Finanzierung, sind ferner das Land Niedersachsen, die Braunschweigische Landessparkasse, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz u.a. Förderer. Mit den verantwortlichen Trägern des GKT wurde vereinbart, dass die Förderung einem speziell für Braunschweig entwickelten Projekt mit der Schwerpunktsetzung „Begegnung und Bildung“ zugutekommt. Die Mittel sollen anteilig vor allem für die Bildungsformate der Musikvermittlung des GKTs verwendet werden.

Nach Aussage der für die inhaltliche Konzeption verantwortlichen Stelle werden die Mass-Choirproben in der VW-Halle und die Workshops des Sonnabendnachmittags unterstützt. Bei ersterem handelt es sich um das Einstudieren neuer Gospelkompositionen, die dann in den jeweiligen Chören zur Repertoireerweiterung dienen. Die Workshops erweitern die musikalischen Kompetenzen von Chorleitern und - sängern. Die Kosten für diese Angebote setzen sich aus anteiliger Teilnehmerverwaltung, der Hallen- und Raummiete, Referentenhonoraren etc. zusammen.

Zu 2.

Die Stadtmarketing GmbH (BSM) wird im Rahmend des Gospelkirchentages – vergleichbar mit anderen Veranstaltungen – als Partner auftreten, da sie Sach-, Kommunikations- und Beratungsleistungen erbringt. Sie beteiligt sich nicht mit zusätzlichen finanziellen Mitteln an der Durchführung des Gospelkirchentages.

Die Veranstalterin des Gospelkirchentages erhält aktuell diejenigen Leistungen, die jeder andere Veranstalter in Braunschweig auch erhält. Im Wesentlichen sind dies die Berücksichtigung in generellen Kommunikationsmedien der BSM, touristische Beratung sowie die Beratung zur Sondernutzung im öffentlichen Raum. Zusätzlich hat der Veranstalter kostenpflichtige Dienstleistungen bei der Stadtmarketing GmbH gebucht. Bei der Vermittlung von Zimmern fallen die üblichen Provisionssätze an; zusätzlich hat der Veranstalter Medialeistungen gebucht. Derzeit erfolgt keine Teilnahme der BSM an Vorbereitungssitzungen. Es fanden jedoch bereits Einzeltermine mit dem Bereich Kommunikation und Bereich Sondernutzung und der Stiftung Creative Kirche statt.

Zu 3.

Grundlage der Förderung ist die gemeindliche Selbstverwaltung in Verbindung mit einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Bei der Gewährung wird die aktuell geltende Kulturförderrichtlinie des Fachbereichs Kultur zugrunde gelegt. Eine konkrete gesetzliche Grundlage zur Gewährung derartiger Zuwendungen gibt es nicht.

 01.02.
Dr. Hesse

Dezernat IV

25.01.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 006 zum Haushalt 2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Text:**

Kulturzentrum am Westbahnhof / Planungsmittel:

Was verbirgt sich genau hinter der Neuveranschlagung der Planungsmittel für die Einrichtung eines Kulturzentrums in Höhe von 180.000 €?

Begründung:

In der Anlage 2.2 "Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes..." (Einzelprojekte, Großprojekte und Programme") findet sich im Teilhaushalt 41 Kultur unter der Nr. 51 für das Haushaltsjahr 2016 die Neuveranschlagung der Planungsmittel für die Einrichtung eines Kulturzentrums in Höhe von 180.000 €. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um das neue Kulturzentrum am Westbahnhof handelt. Angesichts dessen hätten wir gerne eine Erläuterung, wieso und für was neben dem eingeplanten Investitionszuschuss an den künftigen Investor noch städtische Planungsmittel in dem genannten Umfang benötigt werden.

Antwort:

Bereits zum Haushalt 2013 sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für die Planung eines Veranstaltungszentrums beim Teilhaushalt Finanzen (3E.210003) bereitgestellt worden. Davon verfügbar waren Ende 2015 noch rd. 180.000 €. Bei Einstellung der Mittel wurde davon ausgegangen, dass es sich um ein städtisches Bauvorhaben handelt, so dass die Planungsmittel zuständigkeitsshalber dem Fachbereich Finanzen zugeordnet waren. Nach derzeitigem Verhandlungsstand wird sich die Stadt mit einem Baukostenzuschuss an einem Veranstaltungszentrum eines Dritten beteiligen und in dem neu zu errichtenden Gebäude Räumlichkeiten für den Betrieb eines soziokulturellen Zentrums anmieten. Mögliche Planungskosten fallen daher nicht mehr im Teilhaushalt Finanzen (Liegenschaftsverwaltung) sondern im Teilhaushalt Kultur an. Die noch verbliebenen Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € sind in der Konsequenz im Teilhaushalt Kultur neu veranschlagt, während die unter dem Projekt des Teilhaushaltes Finanzen noch verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € entfallen.


Dr. Hesse

Dezernat IV

25.01.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A007 zum Haushalt 2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Text:**

Soziokulturelles Zentrum Nexus / Frankfurter Str. 253:

Kann der vom Verein zur Förderung unabhängiger Kultur e. V. beantragte Zuschuss der Stadt Braunschweig zur Beschaffung von Baumaterialien in Höhe von 10.000 € aus bestehenden Haushaltsansätzen der zuständigen Fachverwaltung finanziert werden?

Begründung:

Seit über 10 Jahren betreibt der Verein zur Förderung unabhängiger Kultur e. V. nun schon im Westlichen Ringgebiet erfolgreich ein Soziokulturelles Zentrum.

Im Juli 2015 hat der Trägerverein angekündigt, im Oktober 2015 für die Renovierung des 1. Obergeschosses und die Schaffung von Seminar- und Mehrzweckräumen beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) des Landes Niedersachsen einen Förderantrag zur Beschaffung von Baumaterialien im Umfang von 40.500 € - der inzwischen positiv beschieden worden ist - einzureichen.

Voraussetzung für die endgültige Bewilligung ist allerdings ein finanzieller Anteil der Stadt Braunschweig in Höhe von 10.000 €. Um die Fördermittel des Landes nicht zu gefährden, ist es zwingend notwendig, dass die Stadt sich mit diesem kleinen Beitrag an dem letzten Bauabschnitt beteiligt.

Antwort:

Der Verein zur Förderung unabhängiger Kultur e.V. hat im April 2015 einen Antrag auf Förderung des Ausbaus des soziokulturellen Zentrums Nexus gestellt.

Als Ergebnis der geführten Gespräche wurde dem Verein mitgeteilt, dass der Erhalt des Zentrums und der Umbau seitens der Verwaltung befürwortet werden.

Die Stadt Braunschweig als Vermieter des Gebäudes hat der beabsichtigten Baumaßnahme bereits zugestimmt. Gleichzeitig wurden in den Förderansätzen des Fachbereichs Kultur für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 5.000,- € zur Unterstützung des Projekts reserviert.


Dr. Hesse

Dezernat IV

25.01.2016

**Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 008 zum Haushalt 2016 der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Schlossmuseum / Städtischer Zuschuss:

1. Wie viele Besucher/innen hat das Schlossmuseum im ECE-Center pro Jahr und durchschnittlich pro Öffnungstag?
2. Wie hoch sind die Kosten, die seitens der Stadt Braunschweig 2016 für das Schlossmuseum im ECE-Center aufgebracht werden sollen?
Bitte die Gesamtsumme und die Teilsummen der Personal-, Bewachungs-, Betreuungs-, Miet- und Betriebskosten etc. auflisten!
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die städtische Bezuschussung des Museumsbetriebs im ECE-Center zumindest deutlich zu reduzieren?

Begründung:

Das 2010 eingerichtete Schlossmuseum im ECE-Center stößt nach unserer Kenntnis beim Publikum auf eher geringes Interesse. Die Stadt Braunschweig überweist der Trägerstiftung und der Centerbetreiberin Jahr um Jahr einen hohen (sechsstelligen) Betrag, um die Museumskosten zu decken.

Antwort:

Zu 1:

Die Besucherzahlen im Schlossmuseum haben sich wie folgt entwickelt:

	2011 ab Apr.	2012	2013	2014	2015	Schnitt 2011-2015
Pro Jahr	14.477	10.099	12.063	7.371	5.876	9.977
Pro Tag (durchschn.)	61	33	39	24	19	35

Zu 2:

Insgesamt entstehen der Stadt Aufwendungen in Höhe von rd. 270.000 €.

Die finanziellen Mittel verteilen sich wie folgt: Beteiligung an den Personalkosten (35.000 €), an den Bewachungskosten (75.000 €), an den Ausstellungskosten (25.000 €) sowie die Übernahme der Miet- (82.700 €) und Mietnebenkosten (ca. 53.000 €). Die beiden letztgenannten Beträge sind in den Mietzahlungen an die ECE enthalten.

ANLAGE 3.5

Zu 3:

Grundlage des städtischen Engagements ist das Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung Residenzschloss Braunschweig aus dem Jahre 2010. Dort sind die finanziellen Verpflichtungen der Stadt vertraglich fixiert. Möglichkeiten zu einer deutlichen Reduzierung der Zuwendungen werden nicht gesehen.



Dr. Hesse

Dezernat IV

25.01.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 009 zum Haushalt 2016 der BIBS-Fraktion**Text:**

Zuschüsse an die Stiftung Residenzschloss Braunschweig (Produkt 1.25.2521.09):

1. Wofür sollen die geplanten städtischen Zuschüsse in Höhe von 135.000 Euro in 2016 verwendet werden? Wofür wurden sie in 2015 verwendet?
2. Handelt es sich bei dieser Förderung um freiwillige Leistungen?
3. Hat die Stiftung Residenzschloss Braunschweig einen Förderantrag gestellt und wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:**Zu 1:**

Der Ansatz für die Gewährung von Zuwendungen an die Stiftung Residenzschloss Braunschweig in Höhe von 135.000 € wird im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung der Personalkosten (35.000 €), der Bewachungskosten (75.000 €) und der Ausstellungskosten (25.000 €) des Schlossmuseums verwendet. Die gleiche Gewichtung galt auch für das Jahr 2015.

Zu 2:

Grundlage des städtischen Engagements ist das Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung Residenzschloss Braunschweig aus dem Jahre 2010. Die vom Rat beschlossene Förderung ist eine freiwillige Leistung, eine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zu 3:

Grundlage des städtischen Engagements ist das Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Stiftung Residenzschloss Braunschweig aus dem Jahre 2010. Dort sind die finanziellen Verpflichtungen der Stadt vertraglich fixiert. Eines gesonderten Förderantrages bedarf es daher nicht.


Dr. Hesse

Dezernat IV

25.01.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 010 zum Haushalt 2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Text:**

Fachbereich 41 / Eigene kulturelle Veranstaltungen:

Welche Veranstaltungen des Fachbereichs 41 Kultur sind von dem Konsolidierungsvorschlag "Reduzierung des Veranstaltungsangebots" konkret betroffen?

Bitte um Auflistung der einzelnen Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen!

Begründung:

In der Anlage 1.1 "Ansatzveränderungen der Verwaltung" der Listen zum Ergebnishaushalt 2016 findet sich im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft unter den Nr. 70 sowie 76 bis 79 der Konsolidierungsvorschlag "Reduzierung des Veranstaltungsangebots". Für das Haushaltsjahr 2016 beträgt die Einsparsumme (ohne die Berücksichtigung der Mindererträge) insgesamt 171.000 €. Laut einem Bericht in der Braunschweiger Zeitung soll 2016 die traditionelle Kulturnacht ausfallen, zudem solle das geplante Jugend-Literaturfestival auf das Folgejahr 2017 verschoben werden. Vor diesem Hintergrund möchten wir wissen, ob noch andere Eigenveranstaltungen des Fachbereichs Kultur gestrichen werden sollen oder ob es bei den von der BZ benannten Maßnahmen bleiben soll.

Antwort:

Im Rahmen der erforderlichen Einsparungen werden im Haushaltsjahr 2016 folgende ursprünglich vorgesehene Projekte nicht umgesetzt (Kürzung der Ausgabeansätze in Klammern):

Die Kulturnacht (120.000 €), das Jugendliteratur-Festival (30.000 €), ein Workshop zur kommunalen Gedenkstättenarbeit (11.000 €) sowie Kürzung der Mittel für das Angebot von „Literatur im Roten Saal“ (10.000 €). Gleichzeitig wurden die zur Finanzierung der Kulturnacht eingeplanten Erträge im Umfang von 70.000 € wieder herausgenommen.


Dr. Hesse

Dezernat IV

25.01.2016

**Beantwortung der Anfrage/Anregung Nr. A 156 zum Haushalt 2016 der
BIBS-Fraktion**

Text:

In einer Mitteilung (15-01251) zum aktuellen Sachstand des Kulturprojektes "Vom Herzogtum zum Freistaat - Braunschweigs Weg in die Demokratie (1916-1923)" wurde mitgeteilt, dass sich der Kostenrahmen des Gesamtprojektes auf etwa 500.000 Euro beziffern lässt. Wir bitten um den Sachstand der Planungen und fragen:

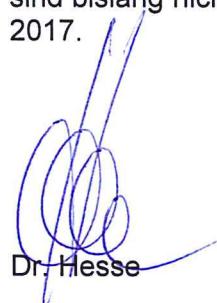
1. Wieviel Geld wird im Haushaltsentwurf diesem Projekt (in 2016 und in den kommenden Jahren) zur Verfügung gestellt werden?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Der derzeitige Sachstand zum Projekt „Vom Herzogtum zum Freistaat – Braunschweigs Weg in die Demokratie“ ist in der Mitteilung (15-01251) ausführlich dargelegt. Das weitere Vorgehen ist abhängig von den Entscheidungen des Ausschusses bzw. des Rates. Finanzmittel zur Umsetzung des Projektes im Haushaltsjahr 2016 oder in den Folgejahren sind bislang nicht berücksichtigt. Dies erfolgt nach Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2017.



Dr. Hesse

Dezernat IV

28.01.2015

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag Nr. 025 zum Haushalt 2016 der Fraktion DIE LINKE**Überschrift**

Klage gegen Staatstheatervertrag von 1956

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, bis August diesen Jahres zu prüfen, welche Erfolgsaussichten eine Klage gegen den derzeitigen Staatstheatervertrag hat. Die Klage soll darauf abzielen, dass bei der Landesförderung zumindest eine Gleichstellung mit Oldenburg erfolgt.

Das Ergebnis ist nach Abschluss der Prüfung dem Rat mitzuteilen.

Begründung

Die Ungleichbehandlung Braunschweigs durch das Land Niedersachsen im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover (keine Beteiligung an den Betriebskosten) und der Stadt Oldenburg (Beteiligung der Stadt zu 25 % an den nicht durch Betriebseinnahmen gedeckten lfd. Betriebsausgaben) an den dortigen Staatstheatern ist durch den Staatstheatervertrag von 1956 begründet.

Bereits 2013 hat der Rat einstimmig einen Antrag der Linksfraktion beschlossen, der vorsah, dass die Verwaltung Initiativen zur Gleichbehandlung ergreift. Als einzige wahrnehmbare Initiative kam es dann zu einem Schreiben der Stadt, das von der zuständigen Ministerin abschlägig beschieden wurde.

Da dies nicht ausreichend war, soll nun eine Klage geprüft werden, damit sich endlich etwas an der Ungleichbehandlung Braunschweigs ändert. Sollte Braunschweig wenigstens mit Oldenburg gleichgestellt werden, ergeben sich Haushaltsentlastungen von rund 2,5 Mio. Euro pro Jahr. Eine Gleichstellung mit Hannover würde zu Haushaltsverbesserungen von rund 10 Mio. Euro pro Jahr führen.

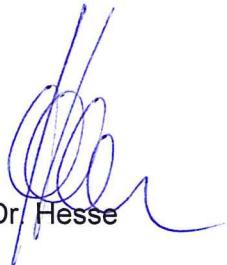
Stellungnahme:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 19. Feb. 2013 beschlossen: „*Die Verwaltung wird gebeten, Verhandlungen mit der Landesregierung aufzunehmen, um eine Gleichstellung zumindest mit dem Theater Oldenburg zu erreichen.*“.

In Ausführung des Ratsbeschlusses hat der damalige Oberbürgermeister mit Schreiben vom 14. März 2013 das Nds. Ministerium für Kultur und Wissenschaft entsprechend angeschrieben. Mit Antwortschreiben vom 25. Juni 2013 hat Frau Ministerin Dr. Heinen-Klijajic eine Änderung der Drittelpartizipation der Stadt Braunschweig am Staatstheater abgelehnt.

ANLAGE 4.1

Eine Klage gegen das Land Niedersachsen zur Erreichung einer Gleichbehandlung der Stadt Braunschweig mit Oldenburg wäre nicht zielführend. Die Stadt Braunschweig hat den Vertrag von 1956 mit dem Land freiwillig abgeschlossen und ist nicht zur Fortsetzung des Vertrages verpflichtet. Vielmehr verlängert sich der Vertrag von 1956 („*Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig über den Betrieb des Staatstheater Braunschweig*“) jeweils um 5 Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von einem Kalenderjahr vor Ablauf gekündigt wird. Die nächste Vertragsverlängerung für 5 Jahre erfolgt zum 31. März 2016, da keine Kündigung vor dem 31. Dez. 2014 ausgesprochen worden ist. Der nächstmögliche Termin zum Aussprechen einer Kündigung wäre der **31. Dez. 2019**. Die Kündigung würde dann zum **31. März 2021** wirksam werden.



Dr. Hesse

Dezernat IV

28.01.2015

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag Nr. 026 zum Haushalt 2016 der Piraten-Fraktion

Überschrift

Neue Kennzahl S. 570 Bereitstellung von Archivalien

Beschlussvorschlag

Betreffend das Produkt 1.25.2514.02 Bereitstellung von Archivalien wird als neue Kennzahl ergänzt:
+ "davon digital (Ziel: hoch)"

Begründung

Die bisherigen Kennzahlen erlauben nicht ausreichend Rückschlüsse auf den Erfolg dieses Produktes.

Stellungnahme:

Eine Ergänzung der Produktkennzahlen des Produktes 1.25.2514.02 (Bereitstellung von Archivalien) um die Formulierung „davon digital“ ist derzeit nicht sinnvoll. Es werden im Stadtarchiv noch keine digitalen Archivalien zur Benutzung vorgelegt. Eine systematische Digitalisierung der analogen Archivbestände findet derzeit nicht statt. Mittelfristig wäre eine solche Ergänzung aber durchaus sinnvoll.



Dr. Hesse

- FU 033 -

Piraten-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2016

Überschrift

Kennzahlenangabe mit 3 Ist-Werten

Beschlussvorschlag

Die Angabe von Kennzahlen wird ab dem Haushalt 2017 mit drei Ist-Werten erfolgen -- sofern diese vorhanden sind.

Begründung

Andernfalls lassen sich Trends nicht sinnvoll erkennen.

Unterschrift

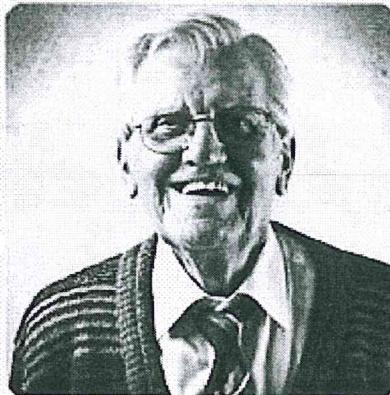
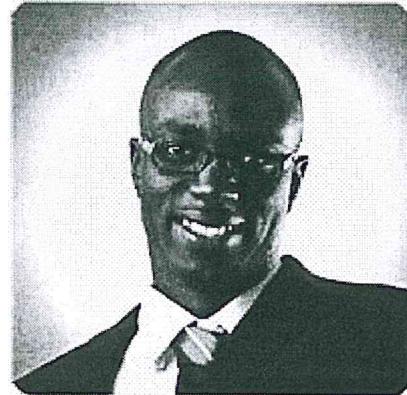
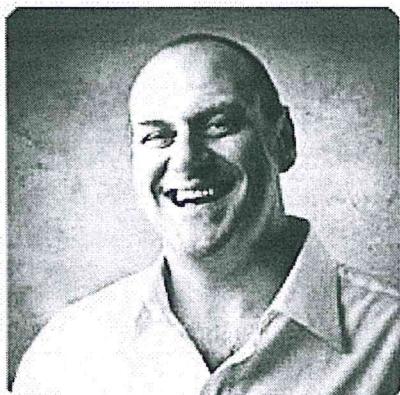


Braunschweig

Die Löwenstadt

Bürgerhaushalt 2015 zum Haushaltsplan 2016

Top 75-Vorschläge



Bürgerhaushalt in 2015 zum Haushaltsplan 2016 Top 75-Vorschläge

Platz: 52: Öffnungszeiten der Stadtbibliothek einmal im Monat samstags bis 18 Uhr verlängern						
Vorschlags-Nr.: 2456	Bewertung: 0,610	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Gerade am Wochenende findet sich Zeit, in der Stadtbibliothek zu stöbern. Die Öffnungszeiten am Samstag sind bis 14 Uhr recht kurz.						
Vorschlag: Ein langer Samstag pro Monat in der Stadtbibliothek (10 - 18 Uhr).						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): Ref. 0412						
Ref. 0412 erwägt seit längerer Zeit, die Öffnungszeiten am Samstag zu verlängern. Die Statistik zeigt, dass der Bedarf zweifelsohne gegeben ist. Allerdings ist aus fachlicher Sicht nur eine Verlängerung an jedem Samstag sinnvoll.						
In diesem Zusammenhang könnte die Stadtbibliothek mit sogenannter RFID-Technik (engl. radio-frequency identification, „Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen“) ausgestattet werden. Dies würde neben einer Optimierung des Ausleihprozesses auch ein selbstständiges stapelweises Verbuchen von Medien durch die Bibliotheksnutzer ermöglichen. Die dadurch frei werdenden Personalkapazitäten könnten für längere Öffnungszeiten an den Samstagen verwendet werden. Eine Umstellung auf RFID-Technik würde einmalig ca. 200.000 € kosten.						
Alternativ müssten für längere Öffnungszeiten an Samstagen 1 ½ zusätzliche Planstellen geschaffen werden. Dies würde Kosten von rd. 78.000 € pro Jahr verursachen.						
Finanzielle Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020ff.	Summe
Einmalige Kosten	200.000 €					200.000 €
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft						
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Referat 0150

12.08.2015

Frau Hugo

Tel.: 2100

Referat 0200

Fachbereich 20

Bürgerhaushalt 2015 – die 75 bestbewerteten Vorschläge

Der Umsetzung der Vorschläge steht im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nichts im Wege. Einige Vorschläge sind sogar besonders zu begrüßen, da sie bestehende Nachteile für Frauen abbauen können.

1. Mobilität

Frauen sind anders mobil als Männer, weil sie im Schnitt über weniger finanzielle Mittel verfügen, seltener ein Auto zur Verfügung haben (vor allem betrifft das ältere Frauen) und häufiger Familienaufgaben wahrnehmen (und dann unter Umständen mit Kinderwagen unterwegs sind). Auch stellen sie die Mehrheit der älteren Menschen, welche unter Umständen mobilitätseingeschränkt sind. So sind sie eher zu Fuß unterwegs, mit Bus und Bahn oder dem Fahrrad. Auch meiden Frauen, besonders ältere Frauen, dunkle, schlecht beleuchtete Wege, das heißt die soziale Sicherheit ist für sie besonders wichtig.

Vor diesem Hintergrund sind Anregungen zu unterstützen, die mehr Sitzgelegenheiten in der Stadt ansprechen (Vorschläge 14, 22, 29 und 55). Dies ist auch Thema bei den Vorschlägen zum Fernbusbahnhof (Nr. 4, 6 und 8), in denen darüber hinaus Überdachung, WC und Kiosk angesprochen werden. Letzterer würde auch die soziale Sicherheit erhöhen.

Der Aspekt der sozialen Sicherheit ist auch in dem Vorschlag 48 zu helleren Unterführungen angesprochen, ein wichtiges Anliegen.

Mehr Sicherheit an Ampeln für Menschen, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, sprechen die Vorschläge 30, 39, 59 und 69 an. Hier ist zu bedenken, dass ältere Menschen, eventuell auch mit Rollator oder Mütter und Väter in Begleitung von Kindern auf eigenem Fahrrad nicht so schnell sind. Gerade sie sind darauf angewiesen.

Ausreichende und sichere Fahrradständer sparen längere Wege mit Einkäufen oder gemeinsam mit Kindern zur nächsten Abstellmöglichkeit und sind deshalb ebenfalls zu begrüßen (Anregungen 25 und 74).

2. Gestaltung des öffentlichen Raumes

Frauen und Männer, die Familienaufgaben wahrnehmen freuen sich über gute, sichere, saubere Spielplätze. Die Vorschläge 23 und 70 sprechen deren Reinigung und Pflege an.

Saubere und möglichst kostenfreie öffentliche Toiletten in ausreichender Zahl waren bereits Thema bei den Bürgerhaushalt-Vorschlägen 2014. Sie sind für Frauen, Männer und Kinder wichtig, stehen aber für Frauen und damit auch für sie begleitende Kinder seltener zu Verfü-

gung. Vorschlag 56 regt die Verbesserung dieser Situation in den Parkanlagen an, Vorschlag 6 für den Fernbusbahnhof.

3. Leben im Stadtteil

Frauen und Männern mit jüngeren Kindern, Kinder selbst und ältere Menschen finden ihren Lebensmittelpunkt im Stadtteil, in dem sie wohnen. Angebote verschiedenster Art (Kultur, Begegnung, Beratung, Betreuung) an einem zentralen Ort in der Nähe unterstützen sie in ihrem Alltag und ermöglichen ein gutes, gesundes Leben. Dafür eignen sich sehr gut Begegnungsstätten in den Stadtteilen, unter Umständen verbunden mit Kinderbetreuung oder Seniorencentren. Den Vorschlag 12 unterstütze ich deshalb ebenfalls.

Für das Wohnen im Alter können Projekte des gemeinsamen Wohnens ein Mehr an Begegnung und Unterstützung bieten. Dafür gibt es in Braunschweig bereits Initiativen. Ein geeignetes Grundstück und/oder eine Immobilie zu finden ist ebenso wie die Finanzierung (vor allem bei Einbezug auch einkommensschwächerer zukünftiger Bewohnerinnen und Bewohner) und Trägerschaft aber nicht leicht. Vorschlag 46 spricht das Thema gemeinsames Wohnen an. Eine Förderung der Idee ist zu begrüßen.

Gez.

M. Hugo

Haushaltsreste des Investitionsmanagements bis 2019 (Haushaltsplanentwurf 2016)

Org.-Einheit	Haushaltsreste Anfang 2015 - in Mio. €-	Haushaltsreste Ende 2019 (Planung) - in Mio. €-
Dezernat I	0,08	0,00
Politische Gremien	0,00	0,00
Verwaltungsführung	0,00	0,00
FB Zentrale Steuerung	0,07	0,00
Gleichstellungsreferat	0,00	0,00
Dezernat II	2,08	0,63
Ref. Stadtentwicklung und Statistik	0,00	0,00
Ref. Rechnungsprüfungsamt	0,00	0,00
Personalvertretung	0,00	0,00
Fachbereich Zentrale Dienste	0,32	0,30
Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	0,05	0,01
Fachbereich Feuerwehr	1,72	0,33
Dezernat III	40,54	17,80
Baureferat	0,08	0,03
Referat Stadtbild und Denkmalpflege	0,00	0,03
Referat Bauordnung	0,01	0,01
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	4,28	2,73
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	17,12	6,00
Fachbereich Tiefbau und Verkehr	19,06	9,00
Dezernat IV	0,26	0,24
Fachbereich Kultur	0,26	0,24
Dezernat V	5,86	2,92
Fachbereich Schule	4,33	2,50
Sozialreferat	0,00	0,00
Fachbereich Soziales und Gesundheit	0,15	0,02
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	1,38	0,40
Dezernat VI	0,64	0,00
Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	0,64	0,00
Dezernat VII	7,39	2,72
Fachbereich Finanzen	3,44	1,31
Fachbereich Stadtgrün und Sport	3,95	1,41
Haushaltsreste des Investitionsmanagements	56,85	24,31